



Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Urkundenstelle und Sterberegister	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Urkundenstelle und Sterberegister

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-2331

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang über Freiherr-vom-Stein-Straße

Barrierefreie Zugänge



Eingang nur über Freiherr vom Stein Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund eines Updates am 30.04.2026 sind die Sprechzeiten im Standesamt eingeschränkt. Bitte beachten Sie, dass wir an diesem Tag die Nachmittagsprechstunde lediglich bis 16 Uhr anbieten können.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Minuten Fußweg)

U-Bahn

U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)

Bus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143; 106 Haltestelle Martin-Luther-Straße (mit Fußweg)

Sonstige Hinweise zum Standort

Wünsche für die Reservierung Ihres Eheschließungstermins nehmen wir gern telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise auf der [Internetseite des Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin](#).

Kontakte

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Eheregister

[E-Mail an das Eheregister](#)

Telefon: (030) 115

Geburtenregister

[E-Mail an das Geburtenregister](#)

Telefon: (030) 115

Sterberegister

[E-Mail an das Sterberegister](#)

Telefon: (030) 115

Urkundenstelle

[E-Mail an die Urkundenstelle](#)

Telefon: (030) 115

Säwert

Leitung Standesamt

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft zweier gleichgeschlechtlicher Menschen. Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie nur bei dem Standesamt, in dem Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben, weil dort das Lebenspartnerschaftsregister geführt wird. Sie haben die Möglichkeit, eine kostenlose Lebenspartnerschaftsurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählen Leistungen wie z.B. das Bürgergeld und für Zwecke der Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.

Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält folgende Angaben:

- Tag und Ort der der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Familienname, Geburtsname und Vorname(n) beider Lebenspartner/-innen - jeweils vor und nach der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft

Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Neben der deutschen Lebenspartnerschaftsurkunde können Sie auch eine beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister bestellen. Sie enthält, außer den Angaben zur Begründung der Lebenspartnerschaft und den Angaben zu den Lebenspartnern / Lebenspartnerinnen, auch spätere Änderungen, wie etwa die Auflösung der Lebenspartnerschaft oder Namensänderungen.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister. Das können Sie online oder persönlich vor Ort erledigen.

2. Wenn Sie nicht wissen, in welchem Standesamt die Lebenspartnerschaft registriert wurde, können Sie entweder selbst kostenlos online nach dem zuständigen Standesamt zu suchen oder Sie geben eine kostenpflichtige Suche in Auftrag.

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

3. Für die Online-Antragstellung öffnen Sie den Online-Dienst und geben Sie die angeforderten Daten über die Person ein, für die Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde benötigen.

4. Wählen Sie aus, welche Art von Urkunde Sie brauchen, wie viele und für welchen Zweck.

5. Bezahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren oder Sie erhalten im Nachgang einen Gebührenbescheid per Post.

6. Das zuständige Standesamt prüft Ihre Unterlagen.

7. Anschließend erhalten Sie die gewünschten Urkunden per Post.

Hinweis

Eine mehrsprachige / internationale Lebenspartnerschaftsurkunde gibt es nicht. Sollten Sie die Urkunde in einer anderen Sprache benötigen, so müssten Sie die deutsche Urkunde übersetzen lassen.

Voraussetzungen

- **Die Lebenspartnerschaft wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Lebenspartnerschaft begründet wurde, bereits beurkundet.**
- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**
Die Urkunde kann beantragt werden von:
 - beiden Lebenspartnern / Lebenspartnerinnen
 - einer Person, die in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
 - Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen
 - Personen, die über eine Vollmacht verfügen
- **Ihnen muss das zuständige Standesamt bekannt sein**
Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist, dann haben Sie die Möglichkeit, selbst kostenlos online nach dem zuständigen Standesamt zu suchen oder Sie geben eine kostenpflichtige Suche in Auftrag.
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**
 - Zahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard)
 - Sie können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister**
Den Antrag können Sie entweder online oder persönlich vor Ort stellen.
 - Die Online-Antragstellung ist nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können.
- **Für die Antragstellung vor Ort: Identitätsnachweis**
Personalausweis oder Reisepass
- **Für die Antragstellung vor Ort: Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind)**
Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde.
- **Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind)**
Sie sind nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug.
- **Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für**

eine andere Person beantragen)

Gebühren

- keine: Lebenspartnerschaftsurkunde für Sozialversicherungszwecke
- 12,00 Euro: Lebenspartnerschaftsurkunde (deutsch)
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Lebenspartnerschaft)

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR22630008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019V2Anlage>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/standesamt/urkunden/recherche-nach-dem-heute-zustaendigen-standesamt/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt: Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Lebenspartnerschaft tatsächlich begründet wurde (unabhängig vom Wohnsitz und vom Ort der Anmeldung der Lebenspartnerschaft). Sollte Ihnen lediglich der Begründungsort "Berlin" bekannt sein, können Sie kostenpflichtig eine Ermittlung des zuständigen Standesamtes beauftragen.